

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes - Nr. 38 ("westlich Sandweg") - der Gemeinde Klein Nordende Geltungsbereich 1: für das Gebiet westlich der Straße "Sandweg" und Geltungsbereich 2: für das Gebiet ca. 145 m westlich der Straße "Sandweg" in einer Tiefe von ca. 21 m, nördlich des Grundstücks Sandweg Nr. 98 in einer Tiefe von ca. 6 m (siehe Übersichtskarte) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von Infrastrukturausschuss in der Sitzung am **12.03.2026** gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes - Nr. 38 ("westlich Sandweg") - der Gemeinde Klein Nordende für das Gebiet Geltungsbereich 1: für das Gebiet westlich der Straße "Sandweg" und Geltungsbereich 2: für das Gebiet ca. 145 m westlich der Straße "Sandweg" in einer Tiefe von ca. 21 m, nördlich des Grundstücks Sandweg Nr. 98 in einer Tiefe von ca. 6 m (siehe Übersichtskarte) und der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für das o.g. Gebiet werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

05.05.2026 bis 05.06.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Webseite eingesehen werden:

<https://www.elmshorn-land.de/seite/336858/bauleitpl%C3%A4ne-im-verfahren.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [[1] Biotopkartierung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung als Bestandteil der Begründung,
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Klein Nordende als Auszug in der Begründung,
- [3] Umgebungslärmkartierung (2022) als Auszug in der Begründung,
- [4] Stellungnahme Archäologisches Landesamt SH, 02.12.2024,
- [5] Stellungnahme Kreis Pinneberg, Kreis Pinneberg, Fachdienst Bauordnung vom 03.01.2025,
- [6] Stellungnahme Kreis Pinneberg, Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 20.12.2024.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der o.g. Bauleitplanung in der Gemeinde Klein Nordende, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch** finden sich in [1], [2], [3], [6]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Umgebungslärm von der Landesstraße, Lärm-, Geruchs- und Staubbelastungen aus der Landwirtschaft und Hinweise zu Schutzmaßnahmen und Festsetzungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere** finden sich in [1], [6]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotential des Plangebietes, artenschutzrechtliche Prüfung für die Gruppen der Fledermäuse und Brutvögel, Schutz während der Bauphasen, insektenfreundlicher Beleuchtung, naturnahen Lärmschutzmaßnahmen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen** finden sich in [1], [2], [5], [6]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen, gesetzlich geschützten Biotopen und Schutz, Flächennutzung, Wurzelschutzbereich der Bäume und generell zum Baumschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser** finden sich in [1], [2], [6]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Flächenverbrauch und Kompensation, Topografie, Bodenart, Bodenmanagement, Entsorgung von Böden, schädlichen Bodenveränderungen/Altlandlagerungen/Altstandorten, Abtrag und Aufschüttung, Wasserschutzgebiet, Siedlungsentwässerung, Empfehlungen zur Hochwasservorsorge.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in [1], [2], [6]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimaökologische Situation, Belastung der Luft, Auswirkungen durch das Vorhaben, Minderungsmaßnahmen, klimaschädlichen Materialien.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in [1], [2], [4]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz und archäologischen Fundplätzen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in [1], [2]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild und Vorbelastungen, Auswirkung der Planung, Minimierungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist zu den Planunterlagen abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen erfolgt bitte an poststelle@elmshorn-land.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an das Amt Elmshorn-Land, Der Amtsdirektor, Stabsstelle Steuerung und Selbstverwaltung, Lornsenstraße 52 in 25335 Elmshorn oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 38 ("westlich Sandweg")) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt Elmshorn-Land, Der Amtsdirektor, Stabsstelle Steuerung und Selbstverwaltung, Lornsenstraße 52 in 25335 Elmshorn, Zimmer 105 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und
Donnerstag auch 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.elmshorn-land.de/seite/336858/bauleitpl%C3%A4ne-im-verfahren.html>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichtigen bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Elmshorn, den 13.04.2026

Der Amtsdirektor
Im Auftrage

(Julia Schulz)

Ausgehängt am: 15.04.2026

Abzunehmen am: 24.04.2026

Abgenommen am:

Der Amtsdirektor
Im Auftrage
(Julia Schulz)

Der Amtsdirektor
Im Auftrage
(Julia Schulz)



Bplan Nr. 38 ("westlich Sandweg") -

Geltungsbereich 1: für das Gebiet westlich der Straße "Sandweg" und Geltungsbereich 2: für das Gebiet ca. 145 m westlich der Straße "Sandweg" in einer Tiefe von ca. 21 m, nördlich des Grundstücks Sandweg Nr. 98 in einer Tiefe von ca. 6 m (siehe Übersichtskarte)

Übersichtskarte

